



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .        189/11/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.11.2011	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	17.11.2011	öffentlich

### Kostenerstattung für die Parkgebühren (Vergütetickets) im Jahr 2012 für die Parkhäuser Stadtmitte, Tiefgarage im Biegel, Parkhaus Graben, Adenauerplatz und CityParkhaus Windmüller

#### Beschlussvorschlag:

1. Vom 01.01.2011 bis 31.12.2012 können die Einzelhändler in der Backnanger Innenstadt weiterhin Parkgebühren für die Parkhäuser Stadtmitte, Tiefgarage im Biegel, Parkhaus Graben, Adenauerplatz und für das CityParkhaus Windmüller vergüten. Die Vergütetickets werden bei einem Einkauf ab 10,00 Euro ausgegeben. Hieran beteiligt sich die Stadt, unabhängig von den tatsächlichen Kosten des Vergütetickets, mit 0,25 Euro pro Vergüteticket, bezogen auf die Gesamtabrechnung 2012 jedoch höchstens mit einem Betrag von 6.000,00 Euro. Pro Einzelhändler, Dienstleister und Jahr werden Vergütetickets höchstens bis zu einem Erstattungsbetrag von 600,00 Euro bis spätestens 31. Januar 2013 angenommen und daraufhin abgerechnet.
2. Auf Nachfrage können Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater und andere Dienstleister Vergütetickets erwerben. Es gelten die oben genannten Bedingungen, jedoch mit der Maßgabe, dass die Vergütetickets je Termin ausgegeben werden.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:	7920-7171	
Haushaltsansatz:		6.000,00 EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		6.000,00 EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
08.11.2011 Blumer						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:**

Seit der Einführung des Vergütetickets zum 01. Januar 2004, befristet bis 31. Dezember eines jeden Jahres, vergüten die Einzelhändler Parkgebühren für die Parkhäuser der Innenstadt.

Die Einzelhändler konnten im Jahr 2011 erstmals bei drei Parkhausbetreibern (Fa. Park-Service Hüfner GmbH + Co. KG, Fa. Stuttgarter Heimschutz Otto Müller GmbH & Co. KG, CityParkhaus Windmüller) Vergütetickets im Wert von je 0,60 Euro erwerben, die den Kunden ab einem Einkauf in Höhe von 10,00 Euro überlassen wurden. Auch wenn sich die Tarife in den Parkhäusern seit diesem Jahr deutlich unterscheiden (siehe Anlage) wurde der Wert eines Vergütetickets von 0,60 Euro beibehalten. An der Vergütung beteiligt sich die Stadt pro Ticket in Höhe von Höhe von 0,25 Euro.

1 Ticket	=	0,505 Euro netto
19 % MWSt	=	0,095 Euro
Gesamt	=	0,60 Euro brutto

Diese Beteiligung der Stadt Backnang an den Vergütetickets erfolgt seit dem Jahr 2011 aufgrund von Sparzwängen anstatt in Höhe von seither 20.000 Euro nur noch höchstens bis zu einem Betrag von 6.000 Euro. Bis spätestens 31. Januar des Folgejahres müssen die Abrechnungen bei der Stadt eingegangen sein.

Nachdem bereits für das Jahr 2008 pro Einzelhändler und Jahr ein Höchstbetrag der Erstattung in Höhe von 2.100,00 Euro festgelegt worden war, fand für das Jahr 2010 eine weitere Absenkung auf 1.125,00 Euro und schließlich für das Jahr 2011 auf 600,00 Euro statt. Der Höchstbetrag der Erstattung von 600,00 Euro pro Jahr und Einzelhändler entspricht 2400 Vergütetickets, für die pro Ticket ein Erstattungsbetrag von 0,25 Euro abgerechnet werden kann.

In den Vorjahren erfolgten folgende Erstattungen:

Jahr 2010	7.928,25 Euro
Jahr 2009	5.401,60 Euro
Jahr 2008	8.962,80 Euro
Jahr 2007	15.312,05 Euro

Stand Ende September 2011 wurden von den Parkhausbetreibern folgende Anzahl an Vergütetickets verkauft:

Fa. Parkservice Hüfner GmbH & Co. KG für die Parkhäuser Stadtmitte, Parkhaus Graben, Adenauerplatz:	7200 Stück
Fa. Stuttgarter Heimschutz Otto Müller GmbH & Co. KG Tiefgarage im Biegel	2200 Stück
Cityparkhaus Windmüller	<u>1625 Stück</u>
Gesamt	11025 Stück

Dies entspricht einem Erstattungsbetrag in Höhe von 2.725,25 Euro. In Anbetracht des eingeführten Höchstbetrags von 600,00 Euro kann davon ausgegangen werden, dass der im Haushalt eingestellte Betrag von 6000,00 Euro für die Erstattung ausreichen wird.

Das Parken stellt ein entscheidendes Kriterium für die Bewertung der Attraktivität der Innenstadt dar. In den letzten Jahren wurden daher in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt 15 Parkplätze in der Talstraße geschaffen. Die Parkfläche in der Oberen Bahnhofstraße wurde ausgebaut und steht am Samstag und am Sonntag kostenlos zur Verfügung. Die Neugestaltung der Bleichwiese führte nicht nur zu einer eindeutigen Steigerung der Attraktivität sondern darüber hinaus zu einer Benutzern entgegenkommenden Neuordnung der Parkflächen. Insgesamt betrachtet stehen den Besuchern der Innenstadt über den tatsächlichen Bedarf hinaus gute fußläufig erreichbare Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Nicht messbar geworden ist, ob neben der positiven Außenwirkung des Vergütetickets tatsächlich eine Erhöhung der Besucherzahl und deren Verweildauer in der Innenstadt verbunden ist. Diese Regelung ist daher auf den Prüfstand zu stellen, zumal infolge der mittlerweile drei beteiligten Parkhausbetreiber die Vergütetickets nur noch für das jeweils ausgegebene Parkhaus einsetzbar sind.

Eine einheitliche Lösung ist in Anbetracht der nicht kompatiblen Ausgangssituationen bei den Betreibern der beteiligten Parkhäuser ausgeschlossen. Darüber hinaus sind die Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs, die Fußgänger und die Nutzer öffentlicher Stellplätze an dieser Kostenerstattung nicht beteiligt. Es wuchs daher das Bestreben, neue Lösungsansätze zu suchen, die letztlich jedoch aus unterschiedlichen Gründen keine Realisierung fanden.

Auch wenn Einigkeit besteht, dass die derzeit gültige Kostenerstattung für die Parkgebühren in Teilen unbefriedigend ist, sind die Vertreter des Gewerbevereins Backnang und Umgebung e.V., des Stadtmarketings Backnang e.V. und die Stadtverwaltung gemeinsam der Auffassung, dass die Vergüteregulation nicht ersatzlos gestrichen werden sollte.

Der Gewerbeverein regt vielmehr die Erhöhung des im städtischen Haushalts eingesetzten Betrages an und setzt sich für Teilnahme von Ärzten und Anwälten ein. Der Stadtmarketingverein wünscht eine Nachfinanzierung, wenn die im Haushalt eingestellten Mittel von 6.000,00 Euro nicht ausreichen.

Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen setzt sich die Stadtverwaltung dafür ein, dass im Jahr 2012 ein neues gemeinsames Konzept ausgearbeitet wird. Notwendig ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Nach wie vor ist kostengünstiges und sogar kostenloses Parken noch nicht hinreichend bekannt. Selbst die Möglichkeit mit einem Vergüteticket mindestens die erste halbe Stunde kostenlos parken und überdies Vergütetickets sammeln zu können, bedarf einer intensiveren Bewerbung.

Beginnend ab der Vorweihnachtszeit 2011 geht deswegen der so genannte „Online-Parkführer“ an den Start unter der Internetadresse [www.backnang-stadtmarketing.de](http://www.backnang-stadtmarketing.de) kann man sich über die Parkmöglichkeiten in der Stadt informieren. Ferner werden laufende Aktionen z. B. bei den Märkten dafür genutzt, die guten Parkmöglichkeit in der Stadt Backnang stärker hervorzuheben.

Mit der Maßgabe, dass die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Gewerbeverein und dem Stadtmarketing eine Neuregelung abstimmen wird vorgeschlagen, die Vergütung des Parkentgelts für das Jahr 2012 nochmals wie folgt zu regeln:

Vom 01.01.2011 bis 31.12.2012 können die Einzelhändler in der Backnanger Innenstadt weiterhin Gebühren für die Parkhäuser Stadtmitte, Tiefgarage im Biegel, Parkhaus Graben, Adenauerplatz und für das Cityparkhaus Windmüller vergüten. Die Vergütetickets werden bei einem Einkauf ab 10,00

Euro ausgegeben. Hieran beteiligt sich die Stadt unabhängig von den tatsächlichen Kosten des Vergütetickets mit 0,25 Euro pro Vergüteticket, bezogen auf die Gesamtabrechnung 2012 jedoch höchstens mit einem Betrag von 6.000,00 Euro. Pro Einzelhändler und Jahr werden Vergütetickets höchstens bis zu einem Erstattungsbetrag von 600,00 Euro bis Januar 2013 angenommen und daraufhin abgerechnet.

Der Anregung des Gewerbevereins bezüglich der Teilnahme von Ärzten und Rechtsanwälten wird gefolgt. Nach bisherigen Erkenntnissen und Rückfragen ist davon auszugehen, dass das Interesse an der erweiterten Teilnahme gering sein wird. Die zusätzliche Einbeziehung der Steuerberater und anderer Dienstleister wird voraussichtlich nicht zu einer Überschreitung des gesetzten Rahmens führen.

Anlage:

Parkgebühren und Öffnungszeiten der Parkhäuser in Backnang